

Die Kaiser Oberflächentechnik GmbH misst der **Arbeitssicherheit** und dem betrieblichen **Umweltschutz** große Bedeutung bei. Sie sollten mit den für Ihre Arbeit relevanten gesetzlichen Vorschriften vertraut sein und nach diesen handeln. Im Sinne unserer Zertifizierungen sind folgenden Verhaltensregeln im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz einzuhalten:

- Als externer Dienstleister verpflichten Sie sich über die Organisation und die Fertigungsabläufe der KAISER GmbH Oberflächentechnik gegenüber externen Personen und Firmen Stillschweigen zu bewahren.
- Melden Sie sich vor Aufnahme und nach Beendigung der Tätigkeit bei dem jeweiligen Abteilungsleiter an bzw. ab.
- Befolgen Sie die Hinweise des Abteilungsleiters. Der Abteilungsleiter ist für Vorgänge auf dem Betriebsgelände gegenüber Ihrer Firma und Ihren Beschäftigten weisungsbefugt, dies gilt nicht für die Beratungstätigkeit als Sicherheitsingenieur und Betriebsarzt.
- Achten Sie beim Arbeitseinsatz auf Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Betriebsgelände.
- Stoffe bzw. Gefahrstoffe, welche für die Durchführung von Arbeiten auf dem Betriebsgelände erforderlich sind, müssen beim Abteilungsleiter angemeldet werden. Es dürfen nur freigegebene Stoffe verwendet werden. Werden durch die Verwendung nicht freigegebener Substanzen Störungen im Betriebsablauf bzw. der Produktqualität hervorgerufen, so werden Regressansprüche gegen Ihr Unternehmen geltend gemacht.
- In ausgewiesenen silikonfreien Bereichen ist, vor Aufnahme der Tätigkeit, die Silikonfreiheit der verwendeten Materialien und ggf. eingesetzter Hilfsstoffe (z.B. Schmiermittel) nachzuweisen.
- Abfälle, Restbestände und liegengeliebene Teile die von Ihrer Tätigkeit stammen, sind von Ihnen und zu Ihren Lasten ordnungsgemäß zu entsorgen, wenn keine anderen vertraglichen Regelungen abgeschlossen worden sind. Sind aufgrund vertraglicher Regelungen Abfälle von uns zu entsorgen, haben Sie die in unserem Unternehmen eingeführte Abfalltrennung zu beachten. (bei Fragen zur Abfalltrennung wenden Sie sich an den Abteilungsleiter)
- Achten Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten auf lärmarmes Arbeiten.
- Achten Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten auf sorgsamem Umgang mit Energie. Vermeiden Sie Energieverschwendung und schalten Sie nicht benötigte Verbraucher ab. Die Verwendung von Druckluft aus unserem Druckluft-Netz ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet.
- Beim Befahren des Betriebsgeländes ist grundsätzlich äußerste Vorsicht geboten. Generell gilt auf dem gesamten Betriebsgelände Schrittgeschwindigkeit. Bei Stillstand des Fahrzeuges ist der Motor abzuschalten
- Warn-, Hinweis- und Verbotsschilder sind zu beachten.
- Unregelmäßigkeiten bezüglich Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Energieverbrauch und Produktionssicherheit sind sofort dem Abteilungsleiter zu melden.
- Führen Sie nur Aufträge aus, wenn Sie dabei auftretende Gefahren für Mensch und Umwelt (z.B. Anlaufen von Maschinen, Ausströmen von Flüssigkeiten und Gasen) beurteilen können sowie die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr kennen.
- Die Betriebsanweisungen zu den jeweiligen Anlagen und Stoffen sind zu beachten.
- Sie sind verpflichtet bei der Durchführung von Arbeiten, die zeitlich und örtlich mit Arbeiten unserer Mitarbeiter zusammenfallen, sich über den Abteilungsleiter miteinander abzustimmen, um eine gegenseitige Gefährdung auszuschließen.
- Schweiß-, Löt- und Schleifarbeiten) sind nur mit einem aktuellen Erlaubnisschein für Feuergefährliche Arbeiten durchzuführen.

- Für die jeweiligen Arbeiten erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen sind von Ihnen zu stellen und zu benutzen. Von uns beigestellte Sicherheitsmittel sind ebenfalls zu benutzen.
- Das Verwenden von werkseigenen Maschinen, Einrichtungen, Werkstoffen, Fahrzeugen usw. ist nur nach Rücksprache und mit Genehmigung des jeweiligen Abteilungsleiters zulässig.
- Auf dem Betriebsgelände dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- Wichtige Telefonnummern im Brandfall/Notfall/Unfall/ entnehmen sie dem beigefügten Alarmplan für externe Dienstleister.
- Für die gesamten Betriebsgebäude der Kaiser GmbH Oberflächentechnik inkl. aller Nebengebäude gilt ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen ist außerhalb der Gebäude in gekennzeichneten Bereichen gestattet und zwar:

Unterstand Service Abteilung links neben dem Eingang Service I
 Unterstand Werk I Personaleingang Sozialräume
 Unterstand Werk II.

- Unser gesamtes Werk wird durch eine Brandmeldeanlage überwacht. Aus diesem Grund müssen alle Arbeiten, bei denen Staub, Rauch, Dampf oder Funken erzeugt werden vor Arbeitsbeginn beim Brandschutzbeauftragten ggf. Mitarbeiter der Technik angemeldet und nach Arbeitsende abgemeldet werden. Wir behalten uns vor, bei fahrlässig ausgelösten Fehlalarmen dem Verursacher den Schaden in Rechnung zu stellen.

In nahezu allen Bereichen im Unternehmen sind automatische Rauchmelder bzw. Druckknopfmelder installiert. Bei Auslösen eines Melders erfolgt eine Weiterleitung an die Feuerwehr des Kreis Siegen-Wittgenstein sowie eine interne Alarmierung im gesamten Gebäude. Nehmen Sie eine solche Alarmierung wahr, bewahren Sie Ruhe und begeben sich in Sicherheit. Bitte verlassen Sie das Gebäude sofort über die nächstliegenden Rettungswege und Notausgänge. Hierbei sind Personen in der Nachbarschaft zu warnen und verletzten oder behinderten Personen zu helfen. Suchen Sie den festgelegten Sammelplatz auf. Dieser befindet sich auf der ersten Parkplatzebene gegenüber vom Gebäude.

- Den Informationen in den vorgelagerten Hinweisschildern an einem unserer Gebäude oder auf unserem Gelände können Sie entnehmen, dass der von Ihnen benutzte Bereich möglicherweise videoüberwacht wird. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den aushängen Datenschutz-Informationen zur Videoüberwachung oder auf unserer Internetseite unter www.kaiser-oberflaechentechnik.de.

Diese Verhaltensregeln sind verbindlicher Bestandteil unserer Beauftragung bzw. Bestellungen. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist sicherzustellen.

Lieferant / Dienstleister:	Ausgehändigt an Vorname/Name MA:	Ausgehändigt durch:	Datum / Unterschrift Empfangsbestätigung MA: